

# Durchführungsbestimmungen Kreis-Qualifikation (Jungen u. Mädchen) 2026

## 1. Spielleitung:

**Jugendausschussvorsitzende** Jessica Ferreira Lopes Mülforter Str. 119, 41238 Mönchengladbach

## 2. Schiedsrichter-Einsatz:

**Jungen- und Mädchen** Helmut Ciattaglia Pfeilstr. 4, 41239 Mönchengladbach

## 3. Spielbeiträge:

Es wird kein Spielbeitrag erhoben.

## 4. Spieltage:

Die Spieltermine wurden von der Spielleitenden Stelle auf den 25./26.04.2026 und 09./10.05.2026 festgelegt. Die in Nuliga eingegebenen Termine sind für Vereine und Schiedsrichter verbindlich.

## 5. Altersklassen:

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Saison 2026/2027 in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO DHB)

## 6. Einschränkung des Spielrechtes

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich in diesen Durchführungsbestimmungen um eine Spielserie handelt, hier findet der § 55 SpO DHB (Festspielparagraf) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung.

## 7. Spielmodus:

Die Spielzeiten betragen eine Halbzeit eines Meisterschaftsspiels je Klasse. (Klassen A,B,C) ohne Halbzeitpause und Seitenwechsel. Jede Mannschaft besitzt ein Team Time Out. Anwurf hat jeweils die erstgenannte Mannschaft. Eine Zeitstrafe ist bei den Qualifikationsturnieren zwei Minuten lang.

Bei der weiblichen A wird ein ganzes Spiel gespielt. Bei der männlichen A und weiblichen C ist keine Kreisqualifikation notwendig.

Für die Jugendspielklasse C gelten die auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. veröffentlichten verbindlichen Spielweisen und sind zwingend einzuhalten.

Soweit nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften auf den für die HNR Qualifikation relevanten Tabellenplätzen **punktgleich** sind, wird Abweichend von § 43 der DHB SpO wie folgt verfahren:

- nach Punkten **im direkten Vergleich**
- die bessere Tordifferenz **im direkten Vergleich**
- die bessere Tordifferenz der gesamten Spiele
- die mehr erzielten Tore der gesamten Spiele

## 8. Kosten:

Die Kosten der Schiedsrichter sowie der Turnierleitung werden den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen auferlegt. Pro Schiedsrichter bis 4 Stunden 20,00 € plus Fahrkosten, jede weitere Stunde 4,00 €. Die Turnierleitung erhält 30€ plus Fahrtkosten.

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Spieltermin nicht an oder wird sie zurückgezogen, wird diese Mannschaft von der Qualifikation ausgeschlossen. Alle bisher durchgeführten Spiele dieser Mannschaft werden annulliert. Der schuldhafte Verein zahlt eine **Geldbuße von € 60,00 und eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00 (§ 25 RO)**.

**9. Aufstiegsregelung:**

Die Kreise spielen ihre eigene Qualifikation und übermitteln nach Meldeschluss ihre 3 Mannschaften in allen Spielklassen A - C W/M an den HNR (spielleitende Stelle).

**Jessica Ferreira Lopes**  
**Jugendausschussvorsitzende**